



Satzung zur Änderung der Satzung zur Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg beschloss in seiner Sitzung am 31.01.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 17.12.1999, geändert mit den Satzungen vom 21.12.2000, 16.12.2004, 02.04.2014 und 29.03.2018.

1. Der § 7 Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit bei Kommunalwahlen wird gestrichen.
2. Der bisherige § 8 Inkrafttreten wird zu § 7.
3. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Radeberg, den 01.02.2024

Frank Höhme
Oberbürgermeister